Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2291

10. 12. 82

Sachgebiet 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1983
— Drucksache 9/1730 —

zu den von den Fraktionen der SPD und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten

Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung und von anderen Vorschriften (Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz — 6. RVÄndG)
— Drucksachen 9/1957, 9/1991 —

zu den von den Fraktionen der SPD und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten

Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften (SVÄG 1982)
— Drucksachen 9/1958, 9/1997 —

A. Problem

Die noch von der früheren Bundesregierung der Regierungskoalition von SPD und FDP sowie den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwürfe hatten die Zielsetzung

— Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Altershilfe für Landwirte (Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1983)

— Verbesserung der Voraussetzungen für eine Bewältigung des Strukturwandels und einen höheren Beschäftigungsstand; Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherung unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen; sozial ausgewogene Verteilung der Lasten der erforderlichen Anpassung (Entwurf eines 6. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes)

— Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Krankenversicherung (Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982).

B. Lösung

Die o. g. Gesetzentwürfe der alten Koalition sind im Hinblick auf die Beschlußfassung über die von den neuen Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 — Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2283 — für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der neuen Bundesregierung eingebrachte Entwürfe eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) — Drucksachen 9/2074, 9/2140 — (Artikel 17 bis 35 dieser gleichlautenden Gesetzentwürfe enthalten u. a. sozialpolitische Regelungen zu den Bereichen Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte, Krankenversicherung sowie Arbeitsförderungsgesetz)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 — Drucksache 9/2283 — (Artikel 17 bis 35)

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1983 — Drucksache 9/1730 — aufgrund der Beschlußfassung zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 — Drucksache 9/2283 — für erledigt zu erklären;
2. die Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung und von anderen Vorschriften (Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz — 6. RVÄndG) — Drucksachen 9/1957, 9/1991 — aufgrund der Beschlußfassung zum Haushaltsbegleitgesetz — Drucksache 9/2283 — für erledigt zu erklären;
3. die Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften (SVÄG 1982) — Drucksachen 9/1958, 9/1997 — aufgrund der Beschlußfassung zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 — Drucksache 9/2283 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 2. Dezember 1982

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)	**Dr. George**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. George

Der Deutsche Bundestag hatte den von der Bundesregierung der früheren Regierungskoalition von SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1983 (Drucksache 9/1730) sowie die von den früheren Koalitionsfraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwürfe eines 6. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes (Drucksache 9/1957) und eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982 (Drucksache 9/1958) in seiner 112. Sitzung am 10. September 1982 in erster Lesung beraten. Die gleichlautenden von der früheren Bundesregierung erstellten Entwürfe eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes (Drucksache 9/1991) und eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982 (Drucksache 9/1997) waren in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1982 in erster Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden.

Sämtliche vorgenannten Gesetzentwürfe waren dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen worden. Ferner waren die Gesetzentwürfe den folgenden weiteren Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen worden: der Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1983 dem Ausschuß für Wirtschaft; die Entwürfe eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes dem Innenausschuß, Verteidigungsausschuß, Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; die Entwürfe eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 28. Mai 1982 zum Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1983 Stellung genommen. Dagegen hat er in seiner Sitzung am 8. Oktober 1982 — im Hinblick auf den zwischenzeitlich erfolgten Regierungswechsel und auf zu erwartende Gesetzesinitiativen der neuen Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP — von Stellungnahmen zu den von der alten Koalition stammenden Entwürfen eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes und eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982 abgesehen.

Die neuen Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben am 11. November 1982 einen Gesetzentwurf zur Wiederbelebung der Beschäftigung der Wirtschaft und zur Entlastung des Bundeshaushalts — Haushaltsbegleitgesetz 1983 — (Drucksache 9/2074) in erster Lesung im Deutschen Bundestag eingebracht, der u. a. auch einen sozialpolitischen Teil (Artikel 17 bis 35) enthält. Dieser sozialpolitische Teil des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 1983 umfaßt insbesondere teils übereinstimmende, teils abweichende Regelungen zu den gleichen Bereichen, die Gegenstand der o. g. Gesetzentwürfe der alten Koalition waren. Der Haushaltsbegleitgesetzentwurf 1983 wurde insgesamt — einschließlich des sozialpolitischen Teils — federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Im Hinblick auf diese Sachlage haben die mitberatenden Ausschüsse davon abgesehen, zu den o. g. sozialpolitischen Gesetzentwürfen der alten Koalition von SPD und FDP Stellungnahmen gegenüber dem für diese Entwürfe federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung abzugeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seinen Sitzungen am 24. November sowie 1. und 2. Dezember 1982 seine Mitberatung zum sozialpolitischen Teil des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 1983 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie seine federführende Beratung zu den o. g. sozialpolitischen Gesetzentwürfen der alten Koalition durchgeführt. Am 24./25. November 1982 hat im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung eine öffentliche Anhörung von Verbänden und Sachverständigen zu dem Gesamtkomplex dieser Gesetzentwürfe stattgefunden. In seiner Sitzung am 2. Dezember 1982 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nach der Beschlußfassung über sein mitberatendes Votum zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf 1983 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einstimmig beschlossen, die Gesetzentwürfe der alten Koalition für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SPD hat im Laufe der Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erklärt, daß die o. g. Gesetzentwürfe der alten Koalition von ihr hinsichtlich bestimmter, insbesondere der folgenden beiden Einzelpunkte nicht mehr getragen würden: Die im Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1982 als Koalitionskompromiß vorgesehene Selbstbeteiligung der Versicherten bei Krankenhausaufenthalt und Kuren werde von der SPD-Fraktion entsprechend ihrer Grundüberzeugung abgelehnt. Ferner dürften die im Entwurf eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vorgesehenen individuellen Rentenverschlechterungen für längerfristig Arbeitslose nicht hingenommen werden. Deshalb sei die SPD-Fraktion dazu bereit, entsprechend der in der Begründung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 1983 enthaltenen Absichtserklärung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Neuordnung der Bewertung beitragsloser Zeiten einer späteren Regelung vorzubehalten. Im übrigen hat die SPD-Fraktion ihre Auffassung als jetzige Opposition nicht unter Bezugnahme auf die überholten Gesetzentwürfe der alten Koalition von SPD und FDP, sondern in Form von Änderungsanträgen zum sozialpolitischen Teil des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 1983 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegt.

Zum Gegenstand und Ergebnis der Mitberatung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum sozialpolitischen Teil — Artikel 17 bis 35 — des

Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 1983 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 9/2074) wird auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des hierfür federführenden Haushaltsausschusses verwiesen (Drucksachen 9/2283, 9/2290).

Bonn, den 10. Dezember 1982

Dr. George

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333